

Regierung von Mittelfranken
Postfach 606
91511 Ansbach

Telefon: 0911/974 - 0
Telefax: 0911/974 - 1668
Durchwahl 0911/974 - 1660
e-Mail: schva@fuerth.de
Internet: www.fuerth.de

Amt / Dienststelle
Schulverwaltungsamt
Dienstgebäude
Wasserstr. 4
Öffentliche Verkehrsmittel
U-Bahn: Rathaus

Buslinien: Bushaltestelle
173-175, 177- Rathaus
179,U1

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Sachbearbeiter	Zimmer-Nr.	Datum
	SchvA/2	Herr Tiefel	107	18.01.2006

Umfrage zu den Erfahrungen der staatlichen Schulen mit der Erhebung des Büchergeldes im Oktober 2005

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Anfrage vom 02.01.2006 berichten wir wie folgt:

1. Merkblatt und Empfangsbestätigung waren u.E. ausreichend klar formuliert. Zur besseren Information unserer ausländischen Mitbürger wäre es wünschenswert gewesen, wenn die fremdsprachigen Informationsblätter von Anfang an zur Verfügung gestanden wären.
2. a) Nein, unter 1 %.
b) Die Gesamtausfallquote beläuft sich nach derzeitigem Stand auf 24 %, eine abschließende Bewertung ist noch nicht möglich, da augenblicklich erst ca. 1/3 der Gesamtanträge vollständig überprüft sind.

Bei beiden Förderzentren in unserem Bereich und zwei Hauptschulen, (Brennpunktschulen, hoher Anteil ausländischer Mitbürger und sozial schwacher Familien) liegen die Ausfallquoten zwischen 40 – 50 %.

Bei zwei Gymnasien und einer Grundschule hingegen lagen die Befreiungsfälle bei nur ca. 10 %.

Bei den Berufsschulen ergab sich ein Einnahmestand von ca. 60 %.

Eine Auflistung über Nichtzahler bzw. Befreiungen konnte noch nicht abschließend zusammengestellt werden, da eine Überprüfung von Anträgen teilweise noch aussteht.

- c) Eine vollständige Vorlage der Befreiungsunterlagen konnte nur bei etwa der Hälfte festgestellt werden.
Wurden Unterlagen beigefügt, waren diese z.T. veraltet, nicht brauchbar oder von der Stellung neuer/weiterer Anträge abhängig.
In fast allen diesen Fällen waren zusätzliche schriftliche Anforderungen notwendig.
3. Hier ist nichts über ein den Kommunen zur Verfügung gestelltes EDV-Programm bekannt.
4. a) Die Art des Zahlungsverfahrens wurde durch uns als Schulaufwands-träger den Schulen freigestellt.
Es wurde von uns eine Dienstanweisung zur Abwicklung des Kassenver-fahrens vorgegeben (in Zusammenarbeit mit der Stadtkasse).
- b) Grundsätzlich traten keine Probleme bei der Einrichtung eines Bücher-geldgirokontos auf. Die Sparkasse Fürth führt diese Konten gebühren-frei.
5. Die Überprüfung der Befreiungen ab dem dritten Kind anhand der Konto-auszüge gestaltet sich äußerst schwierig, da oft nicht eindeutig ersehen werden kann, für welche Kinder die Leistung bezogen wird (Patch-work-Familien mit teilweise unterschiedlichen Familiennamen, Pflegeeltern-verhältnisse etc.).
Der Befreiungstatbestand, „Asylbewerber“ sollte baldmöglichst noch in dem Gesetzestext ergänzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Tiefel
Verwaltungsamtmann